



Presseinformation

zur 30. Sitzung des Kreisausschusses
am 30.09.2019

TOP 9

Erweiterung des Fahrtenangebotes auf den Linien 123, 125, 126

Sachverhalt:

Die Linien 123, 125 und 126 verkehren derzeit von Montag bis Samstag. Sonntags werden auf diesen Linien bisher noch keine Fahrtmöglichkeiten angeboten. Ersatzweise besteht an Sonntagen die Möglichkeit, das Anrufsammeltaxi von/zum Bahnhof Siegelsdorf zu nutzen.

Ein solches AST-Angebot zu den Bahnstationen ist jedoch nicht für alle Fahrtwünsche geeignet und kann durch die besonderen Nutzungsbedingungen ggf. eine Hürde für potentielle Nutzer darstellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Linien 123, 125 und 126 steigende Fahrgastzahlen aufweisen und auch der Ausbau der Samstagsbedienung gut angenommen wird, soll das bestehende Bedarfsangebot künftig durch einen regulären Linienverkehr an Sonntagen ergänzt werden. Erfahrungsgemäß wird ein solches Angebot deutlich besser in Anspruch genommen, da die mit einem Bedarfsangebot verbundenen Nutzungshürden entfallen.

Ein Linienverkehr an Sonntagen stellt damit eine deutliche Angebotsverbesserung dar und trägt auch insgesamt zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in diesem Bereich bei.

Es ist empfehlenswert, den Einstieg in eine Sonntagsbedienung auf vergleichbare Art wie die Einführung der Samstagsbedienung durchzuführen. Diese wurde in 3 Stufen ausgebaut, nachdem sich die Nutzung entsprechend entwickelt hatte. Es bietet sich an, auf hier bereits bewährte Konzepte zurückzugreifen.

Vor diesem Hintergrund sollen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 die Linien 123, 125 und 126 in einem 3-Stunden-Takt verkehren. Es wird ein Bus eingesetzt, der abwechselnd auf der Linie 125, dem Streckenabschnitt Fürth – Siegelsdorf der Linie 126 sowie dem Streckenabschnitt Siegelsdorf – Tuchenbach der Linie 123 verkehrt.

Die Ausweitung des Angebotes entspricht teilweise dem Grenzwert (Kostenübernahme durch den Landkreis) und teilweise dem Richtwert (Kostenbeteiligung der Kommunen) und wurde mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 53.500 €/Jahr. Unter Berücksichtigung der Einnahmen, der ÖPNV-Zuweisungen und der Beteiligungen der Gemeinden, hat der Landkreis davon ca. 35.500 €/J. zu tragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 16.09.2019 vorberaten und empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zubestellung der Sonntagsbedienung auf den Linien 123, 125 und 126 durchzuführen.